

trends

*Madrid: Massen-Demo
gegen Abtreibung*

In Madrid haben Mitte November tausende Menschen für ein gesetzliches Abtreibungsverbot in Spanien demonstriert. Trotz strömendem Regen und winterlichen Temperaturen marschierten die Demonstranten mit herzförmigen Luftballons und roten „Recht auf Leben“-Shirts durch die Hauptstadt des Landes. Laut Angaben der Veranstalter wollten sie Ministerpräsident Mariano Rajoy von der Volkspartei Partido Popular (PP) an sein Wahlversprechen erinnern. Die hatte vor den Parlamentswahlen 2011 versprochen, die von den Sozialisten unter Führung von José Luis Rodríguez Zapatero 2005 eingeführte Fristenregelung wieder zurückzunehmen. Seitdem gelten auf der iberischen Halbinsel sämtliche bis zur 14. Schwangerschaftswoche durchgeführten vorgeburtlichen Kindstötungen als legal. Haben Ärzte eine Fehlbildung bei einem ungeborenen Kind diagnostiziert, reicht die Frist bis zur 22. Schwangerschaftswoche.

Mit rund 120.000 Abtreibungen pro Jahr liegt das 46,7 Millionen Einwohner zählende, katholisch geprägte Land im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt, hinter Schweden und Norwegen und noch vor Deutschland und der Niederlande.

*Putin lässt Werbung für
Abtreibung verbieten*

Russlands Präsident Wladimir Putin hat ein Gesetz unterschrieben, dass die Bewerbung von Abtreibungen in Russland verbietet. 2012 wurden nach Angaben der Leiterin des Ressorts Pädiatrie und Geburtshilfe des russischen Gesundheitsministeriums in Russland 935.000 vorgeburtliche Kindstötungen durchgeführt. Statis-

tisch betrachtet stehen damit einer Abtreibung lediglich zwei Geburten gegenüber.

Wie Baibarina im Gespräch mit russischen Medien weiter ausführte, schenke der Kreml dem Kampf gegen Schwangerschaftsabbrüche große Aufmerksamkeit. Derzeit entstehe ein Netz von Zentren, das Schwangeren psychologische und soziale Hilfen anböte. „Ein beachtlicher Teil der Frauen, die sich an diese Zentren gewandt haben, entschließen sich danach, ihr Kind zu behalten.“ Laut Baibarina sei die Zahl der in Russland durchgeführten Abtreibungen rückläufig. „Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche geht bei uns zurück“, so die Expertin. 2008 seien es noch 1,236 Millionen gewesen. 2012 soll die Zahl auf 935.000 zurückgegangen sein. „Dennoch ist diese Zahl immer noch viel zu hoch“, so Baibarina. Seit dem Untergang der Sowjetunion verzeichnet Russland einen Bevölkerungsschwund und hat erstmals 2012 wieder einen leichten Zuwachs verzeichnet.

Seit 2007 werden russischen Familien für jedes zweite und nachfolgende Kind, das geboren oder adoptiert wird, vom Staat Einmalzahlungen gewährt, die zunächst umgerechnet rund 6.200 Euro betragen und mittlerweile auf 10.150 Euro angehoben wurden.

*Belgien will Sterbehilfe auch
für Minderjährige und Demente*

Der belgische Senat hat einen weiteren Schritt zur Ausweitung aktiver Sterbehilfe auf Minderjährige gemacht. Die Senatskommission für Soziales und Justiz gab Medienberichten zufolge Grünes Licht für einen entsprechenden Gesetzentwurf. In den kommenden Monaten soll er nun den beiden Parlamentskammern zur Abstimmung vorgelegt werden. Seit Mitte Februar diskutiert der Senat über die Ausweitung aktiver Sterbehilfe auf Minderjährige und Demenzkranke. Vertreter fast aller Parteien stehen dem positiv gegen-

über. Ablehnung kommt von französisch- und flämischsprachigen Christdemokraten, die der Regierungskoalition angehören.

Religionsvertreter lehnen die Pläne entschieden ab. In einer gemeinsamen Erklärung äußern die großen christlichen Kirchen, Muslime und Juden ihre „große Sorge über eine Banalisierung“ von Sterbehilfe. Wörtlich heißt es: „Wir dürfen die Ausführung einer Tat, die den Tod zur Folge hat, nicht verharmlosen.“

Aktive Sterbehilfe ist in Belgien seit 2002 unter bestimmten Umständen gestattet. Laut geltendem Gesetz muss ein unheilbar kranker volljähriger Patient im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte den Wunsch zu sterben „freiwillig, überlegt und wiederholt“ geäußert haben. Zudem darf keine Hoffnung auf Linderung bestehen und die Krankheit muss ein Weiterleben für den Kranken „körperlich oder psychisch unerträglich“ machen.

Im vergangenen Jahr wurden in Belgien 1.432 Fälle von aktiver Sterbehilfe, so viel wie noch nie zuvor, registriert. Das entspricht rund zwei Prozent aller gemeldeten Todesfälle. Der Vorsitzende der Belgischen Bischofskonferenz, Andre-Joseph Leonard, kritisierte die geplante Gesetzeserweiterung. Sie untergrabe die „lebenswichtige Solidarität von allen Bürgern mit leidenden Menschen.“ Es sei nicht nachvollziehbar, dass Minderjährige weder heiraten noch ein Haus kaufen könnten, ihnen aber bei einer Entscheidung über Leben und Tod das notwendige Urteilsvermögen zugetraut werde. Statt aktive Sterbehilfe zu erweitern, solle die Gesellschaft überlegen, wie Schwerkranken durch das öffentliche Gesundheitssystem besser aufgefangen werden könnten.

trends

EU-Parlament ignoriert Bürgerbegehren „Einer von uns“

Das Europäische Parlament hat das neue Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ für 2014 bis 2020 beschlossen. Das Programm, das das auslaufende gegenwärtige 7. Forschungsrahmenprogramm ersetzen soll, soll offiziell am 1. Januar 2014 starten und sieht Investitionen in Forschung und Innovation in Höhe von rund 70 Milliarden Euro vor. Dabei wird die Europäische Union weiterhin auch Forschungsprojekte mit humanen embryonalen Stammzellen (hESC) fördern. Das neue Programm sieht zwar eine Beibehaltung der bisherigen Regeln im Bereich Stammzellforschung vor, wonach Projekte nicht gefördert werden, bei denen Embryonen unmittelbar getötet werden. Jedoch können Forscher die Förderung von Projekten beantragen, bei denen embryonale Stammzellen verwendet werden, die zu einem früheren Zeitpunkt gewonnen wurden.

Im Vorfeld der Abstimmung über „Horizont 2020“ hatte die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) eindringlich an die Mitglieder des Europäischen Parlaments appelliert, die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen von jeder EU-Finanzierung auszuschließen. „Der Erfolg der kürzlich durchgeführten Bürgerinitiative ‚Einer von uns‘ sollte schließlich das EU-Parlament überzeugen, die Finanzierung von Forschungstätigkeiten, die eine Zerstörung von menschlichen Embryonen voraussetzen, zu beenden. Die EU sollte nicht den Willen von knapp 1,9 Millionen EU-Bürgern, die diese Initiative unterschrieben haben, ignorieren“, heißt es in einer Presseerklärung der Bischöfe vom 21. November. Ferner verwies die COMECE auf eine Stellungnahme des Aus-

schusses für rechtliche Angelegenheiten, der zuständig für die Interpretation des EU-Rechts und für die Untersuchung ethischer Fragen im Bezug auf neue Technologien ist, in der dieser eine Förderung der EU der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen ablehnt. „Dieser Stellungnahme sollte auch entsprechendes Gehör geschenkt werden“, forderten die Bischöfe.

Die Hauptpriorität von „Horizont 2020“ sei die Erhöhung des Qualitätsniveaus in der europäischen wissenschaftlichen Forschung. Dabei seien die bisherigen Ergebnisse der hESC-Forschung aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet „eher enttäuschend“ und hätten die klinischen Versprechungen nicht erfüllt. Die COMECE verwies darauf, dass letztes Jahr der Medizin-Nobelpreis für eine Forschungsmethode gewährt wurde, die eine Alternative zu menschlichen embryonalen Stammzellen eröffnet. Es liege also nahe, dass die EU für die Förderung der Forschung an alternativen Quellen von Stammzellen optieren sollte, die „mehrversprechend und weniger umstritten“ sind.

Der fraktionslose österreichische Europaabgeordnete Ewald Stadler kritisierte in einer Presseaussendung vom 21. November, dass die Änderungsanträge der Abgeordneten Anna Zaborska, die ethische Mindeststandards im Programm festgeschrieben hätten, im Plenum nicht einmal abgestimmt wurden. „Präsident Schulz hat das Abstimmungsverfahren wieder einmal so gestaltet, dass die für ihn unliebsamen Anträge gar nicht erst abgestimmt werden konnten“, so Stadler. Dies sei „absolut nicht hinnehmbar“.

Man müsse endlich zur Kenntnis nehmen, dass die embryonale Forschung keine Ergebnisse und keine Therapie-Erfolge gebracht habe. „Daher sind auch die privaten Investoren schon längst aus der embryonalen Stammzellforschung ausgestiegen“, so Stadler weiter. Adulte Stammzellforschung sei wesentlich erfolgreicher und ethisch unbedenklich.

„Die Tötung von Embryonen muss politisch endlich unterbunden werden“, forderte der österreichische EU-Abgeordnete. „One of Us ist nicht zu überhören, wir werden die Umsetzung des Forschungsprogramms und jede Auszahlung daraus kritisch begleiten“, kündigte Stadler mit Blick auf die erfolgreiche EU-Bürgerinitiative an.

Nordländer wollen gemeinsame Ethikkommission einrichten

Sechs norddeutsche Bundesländer wollen eine gemeinsame Ethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID) aufbauen. Das Kabinett in Schwerin stimmte Ende November einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu. Das teilte das Sozialministerium von Mecklenburg-Vorpommern mit. Mit der PID werden bei künstlichen Befruchtungen erzeugte Embryonen auf genetische Defekte untersucht. Ziel der PID ist es, nur genetisch unauffällige Embryonen der Mutter zu transferieren. Genetisch auffällige Embryonen werden verworfen.

In Deutschland hat der Gesetzgeber die PID Paaren erlaubt, bei denen die Gefahr besteht, dass ihr Kind an einer Erbkrankheit leiden oder tot zur Welt kommen könnte. Zuvor muss eine Ethikkommission der Durchführung einer PID zustimmen. Für die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern soll diese Aufgabe nun von einer gemeinsamen Kommission mit Sitz in Hamburg übernommen werden. Die Zusammenarbeit soll der erwarteten geringen Zahl Rechnung tragen. Der Gesetzgeber rechnet bundesweit jährlich mit etwa 200 Fällen. Der Staatsvertrag muss noch von den Parlamenten der beteiligten Länder ratifiziert werden.